

# Amtsblatt

für die

# Gemeinde Rangsdorf



2. Jahrgang

Rangsdorf, 06.02.2004

Nr. 1

Seite 1

## Inhalt

## Seite

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 1.  | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses</i>                         | 1 – 9   |
| 2.  | <i>Verlust der Rechtsstellung als Gemeindevertreter (Klaus Rocher)</i>                    | 9       |
| 3.  | <i>Verlust der Rechtsstellung als Vertreter im Ortsbeirat Groß Machnow (Klaus Rocher)</i> | 9       |
| 4.  | <i>Übergang der Rechtsstellung als Gemeindevertreter (Jan Mühlmann-Skupien)</i>           | 10      |
| 5.  | <i>Übergang der Rechtsstellung als Vertreter im Ortsbeirat Groß Machnow (Frank Kuhle)</i> | 10      |
| 6.  | <i>Öffentliche Zustellung</i>   | 10      |
| 7.  | <i>2. Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters</i>              | 10      |
| 8.  | <i>7. Wahlbekanntmachung zur Wahl der Gemeindevertretung</i>                              | 11      |
| 9.  | <i>8. Wahlbekanntmachung zur Wahl des Ortsbeirates</i>                                    | 11      |
| 10. | <i>Zuständigkeitsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf</i>                             | 11 – 12 |
| 11. | <i>1. Änderung der Geschäftsordnung vom 20.11.2003</i>                                    | 12 – 13 |
| 12. | <i>Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung der Grundstücksnummerierung</i>            | 13      |
| 13. | <i>Einladung der Jagdgenossenschaft Rangsdorf</i>   | 14      |

**Herausgeber:** Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Im Internet unter [www.gemeinde-rangsdorf.de](http://www.gemeinde-rangsdorf.de) steht das Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf kostenfrei als Download zur Verfügung.

**Amtliche Bekanntmachungen**

In der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 20.11.2003 folgende Beschlüsse gefasst:

---

**Beschluss der Geschäftsordnung**

**Beschluss\_Nr.: 1:**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Geschäftsordnung nach anliegend beigefügtem Wortlaut, der Bestandteil des Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis:** 18 / 0 / 0

**Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

**Beschluss-Nr.: 2**

Herr Rex wird zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung Rangsdorf gewählt.

**Abstimmungsergebnis:** 10 / 8 / 0

**Beschluss der Hauptsatzung**

**Beschluss-Nr.: 3**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Hauptsatzung nach anliegend beigefügtem Wortlaut, der Bestandteil des Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis:** 10 / 8 / 0

**Bildung von Ausschüssen**

**Beschluss\_Nr.: 4**

Durch Beschluss gemäß § 50 Abs. 5 GO wird die Besetzung der Ausschüsse gemäß der nachstehenden Aufzählung festgestellt.

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt und Ortsgestaltung

Herr Kamradt  
Herr Ruselack  
Herr Nätsch  
Herr Wetzel  
Herr Hildebrandt  
Herr Silvan

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales

Frau Wolffgramm  
Herr M. Rocher  
Herr Dr. Klucke  
Herr Wetzel  
Herr Hildebrandt  
Frau Muschinsky

Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben

Herr Osterloh  
Herr K. Rocher  
Herr Kuhle  
Herr Gleich  
Herr Rex  
Herr Pilz

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 2. Jahrgang / Nr. 1 vom 06.02.2004**

### Ausschuss für Wirtschaft und Gewerbe

Herr Sauer  
Herr K. Rocher  
Herr Ruselack  
Herr Rex  
Herr Hildebrandt  
Herr Schoenert

**Abstimmungsergebnis:**

**18 / 0 / 0**

### **Benennung der Vorsitzenden der Ausschüsse**

1. Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales  
Vors.: Frau Wolffgramm
2. Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt und Ortsgestaltung  
Vors.: Herr Kamradt
3. Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben  
Vors.: Herr Osterloh
4. Ausschuss für Wirtschaft und Gewerbe  
Vors.: Herr Sauer

### **Bestimmung des 2. Vertreters der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Komplexsanierung Mittlerer Süden und seines Stellvertreters**

#### **Beschluss-Nr.: 5**

Als weiterer Vertreter wird Herr H. Rex und als dessen Stellvertreter wird Herr F. Kuhle vorgeschlagen; Herr Rex und Herr Kuhle nehmen die Wahl an.

**Abstimmungsergebnis:**

**18 / 0 / 0**

### **Beschluss der Entschädigungssatzung**

#### **Beschluss-Nr.: 6**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Entschädigungssatzung nach dem in der Anlage beigefügtem Wortlaut, der Bestandteil des Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis:**

**18 / 0 / 0**

### **Beschluss der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen für die Erschließungsanlage Dorfstraße im Ortsteil Groß Machnow im Abschnitt Schustergraben bis zur Einmündung Mittenwalder Straße**

#### **Beschluss-Nr.: 7**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen für die Erschließungsanlage Dorfstraße im Ortsteil Groß Machnow im Abschnitt Schustergraben bis zur Einmündung Mittenwalder Straße in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenausbaubeitragssatzung, Ortsteil Groß Machnow) nach beigefügtem Wortlaut, der Bestandteil des Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis:**

**17 / 0 / 1**

### **Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; hier: Abschnittsbildung**

#### **Beschluss-Nr.: 8**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Dorfstraße im Ortsteil Groß Machnow gemäß § 8 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung Dorfstraße, Ortsteil Groß Machnow in der Gemeinde Rangsdorf (ABS) für den Ausbau der Dorfstraße die Abschnittsbildung vom Schustergraben bis zur Einmündung Mittenwalder Straße. Nicht zu diesem Abschnitt zählen die Parallelstraßen zur Fahrbahn der B 96 in diesem Bereich.

**Abstimmungsergebnis:**

**18 / 0 / 0**

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 2. Jahrgang / Nr. 1 vom 06.02.2004**

**In der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 04.12.2003 folgende Beschlüsse gefasst:**

---

### **Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung**

#### **Beschluss-Nr.: 9**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung vom 26.10.2003, da bis zum 28.11.2003 keine Einwendungen gegen die Wahl erhoben wurden.

**Abstimmungsergebnis:**

**18 / 0 / 0**

### **Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Groß Machnow**

#### **Beschluss-Nr.:10**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates vom 26.10.2003, da bis zum 28.11.2003 keine Einwendungen gegen die Wahl erhoben wurden.

**Abstimmungsergebnis:**

**18 / 0 / 0**

### **Bildung des Hauptausschusses**

#### **Beschluss-Nr.: 11**

Gemäß § 50 Abs. 5 der Gemeindeordnung wird die Besetzung des Hauptausschusses bestätigt.

<u>Mitglied</u>	<u>(Stellvertreter)</u>
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)	(Frau Lange – Leiterin der Bauabteilung)
Herr Eckhard Kamradt	(Herr Frank Kuhle)
Frau Heide Wolffgramm	(Herr Mario Ruselack)
Herr Dr. Hartmut Klucke	(Herr Peter Gleich)
Frau Sylvia Muschinsky	(Herr Thorsten Osterloh)
Herr Matthias Pilz	(Herr Jan Hildebrandt)
Herr Hartmut Rex	(Herr Peter Wetzell)

**Abstimmungsergebnis:**

**18 / 0 / 0**

### **Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Ausschüsse**

#### **Beschluss-Nr.: 12**

Gemäß § 50 Abs. 7 der Gemeindeordnung wird die Besetzung der Fachausschüsse mit sachkundigen Einwohnern bestätigt.

<u>FDP/UWB:</u>	FA:	Frau Vivien Wolf Frau Ulrike Vogler
	BA:	Herr Robert Nicolai Herr Olaf Hiekel
	SA:	Frau Barbara Pudig Herr Mattes Woeller
	WA:	Herr Engelbert Smit Herr Peter Lucas
<u>DPR:</u>	FA:	Herr Michael Mrositzki
	BA:	Herr Wolfgang Sprenger
	SA:	Frau Birgitta Schiller
	WA:	Herr Gerhard Schertler
<u>CDU:</u>	FA:	Herr Dirk Weiß
	BA:	Herr Wolfgang Barz
	SA:	Herr Andreas Karle
	WA:	Herr Ralf Kroll

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 2. Jahrgang / Nr. 1 vom 06.02.2004**

SPD: FA: Herr Ralph Brockhaus  
BA: Herr Joachim Dux  
SA: Herr Stefan Glag  
WA: Herr Jens-Theo Müller

PDS: FA: Herr Dr Thomas Enke  
BA: Frau Martina Wintzen  
SA: Frau Inge Doeblen  
WA: Herr Fredi Jahn

(Legende: FA = Finanzausschuss  
BA = Bauausschuss  
SA = Sozialausschuss  
WA = Wirtschaftsausschuss)

**Abstimmungsergebnis: 18 / 0 / 0**

### **Festlegung gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung** **Beschluss-Nr.: 13**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung vom 21.11.2003, dass folgende Angaben über die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner öffentlich bekannt gemacht werden:

1. Name, Vorname
2. Wohnort und Anschrift
3. Beruf oder ausgeübte Tätigkeit

Weitere Angaben sind nicht bekannt zu machen. Die Angaben sind gleichzeitig in das Internet einzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 18 / 0 / 0**

### **Regelung der Stellvertretung des Bürgermeisters gemäß § 66 Abs. 2 der Gemeindeordnung** **Beschluss-Nr.: 14**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 66 Abs. 2 der Gemeindeordnung mit Wirkung vom 17.12.2003 die Leiterin der Bauabteilung der Gemeindeverwaltung, Frau Gabriele Lange, mit der Stellvertretung des Bürgermeisters zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 1 / 2**

### **Bestellung der Kämmerers gemäß § 94 der Gemeindeordnung** **Beschluss-Nr.: 15**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf überträgt die Aufgabe des Kämmerers gemäß § 94 der Gemeindeordnung der Leiterin der Finanzabteilung der Gemeindeverwaltung, Frau Gabriele Klünder.

**Abstimmungsergebnis: 16 / 0 / 2**

### **Mitgliedschaft der Gemeinde Rangsdorf im Städte- und Gemeindebund** **Beschluss-Nr.: 16**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Antragstellung der Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindebund Brandenburg ab dem 01.01.2004. Gleichzeitig ist die Mitgliedschaft im Gemeindetag Brandenburg zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

**Abstimmungsergebnis: 18 / 0 / 0**

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 2. Jahrgang / Nr. 1 vom 06.02.2004**

### **Festlegung der Erscheinungsform des Amtsblattes für die Gemeinde Rangsdorf**

#### **Beschluss-Nr.: 17**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, dass das „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“ kostenfrei in den Bibliotheken der Gemeinde Rangsdorf und in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann, kostenfrei in der Gemeindeverwaltung erhältlich ist und bei Postzustellung die entstehenden Portokosten vorab durch den Antragsteller zu bezahlen sind.

**Abstimmungsergebnis:** **18 / 0 / 0**

### **Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages „Gasversorgung“**

#### **Beschluss-Nr.: 18**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages „Gas“ mit der EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH nach anliegend beigefügtem Wortlaut zu, der Bestandteil des Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis:** **18 / 0 / 0**

### **Sondernutzungssatzung der Gemeinde Rangsdorf**

#### **Beschluss-Nr.: 19**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen nach dem anliegend beigefügtem Entwurf.

**Abstimmungsergebnis:** **18 / 0 / 0**

### **Friedhofsordnung der Gemeinde Rangsdorf**

#### **Beschluss-Nr.: 20**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Friedhofsordnung nach dem anliegend beigefügtem Wortlaut, der Bestandteil des Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis:** **18 / 0 / 0**

### **Friedhofsgebührensatzung für die Gemeinde Rangsdorf**

#### **Beschluss-Nr.: 21**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Friedhofsgebührensatzung nach dem anliegend beigefügtem Wortlaut, der Bestandteil, des Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis:** **18 / 0 / 0**

### **Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf**

#### **Beschluss-Nr.: 22**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung gemäß des anliegenden Wortlautes, der Bestandteil des Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis:** **15 / 0 / 3**

### **Stellungnahme zum Ausbau Knotenpunkt B 96 / Heinstr. / Fritz-Reuter-Str.**

#### **Beschluss-Nr.: 23**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt der vorgelegten Variantenuntersuchung Unterlage 7 Blatt Nr. 7.3. vom Oktober 2002 des Brandenburgischen Straßenbauamtes zur verkehrsgerechten Anbindung der Fritz-Reuter-Straße und Heinstr. an der B 96 sowie der Abbindung des Meinhardtsweges im Rahmen des Neubaus eines Radweges entlang der B 96 zu.

**Abstimmungsergebnis:** **16 / 1 / 1**

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 2. Jahrgang / Nr. 1 vom 06.02.2004**

### **Verpachtung von Teilflächen der kommunalen Flurstücke in der Flur 4 am Seeufer an die Nutzer der angrenzenden Grundstücke.**

#### **Beschluss-Nr.: 24**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Teilflächen der kommunalen Flurstücke direkt am Seeufer zwischen den Kanälen in Klein Venedig entsprechend der derzeitigen Nutzung an die Eigentümer bzw. Pächter der angrenzenden Wohngrundstücke zu folgenden Konditionen als Erholungsfläche zu verpachten:

- jährliche Kündigungsmöglichkeit
- Pachtzins in Höhe von 1,00 EURO/m<sup>2</sup>

**Abstimmungsergebnis:** **18 / 0 / 0**

### **Umverteilung finanzieller Mittel**

#### **Beschluss-Nr.: 25**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf bewilligt gemäß § 81 der Gemeindeordnung im Rahmen der Umverteilung finanzieller Mittel verschiedene überplanmäßige Ausgaben gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** **17 / 1 / 0**

### **In der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 11.12.2003 folgende Beschlüsse gefasst:**

---

#### **Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

##### **Beschluss-Nr.: 25**

Gemäß § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird Frau Wolffgramm als 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Frau Wolffgramm nimmt die Wahl an.

**Abstimmungsergebnis:** **14 / 3 / 1**

#### **Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

##### **Beschluss-Nr.: 27**

Gemäß § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird Herr Pilz als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Herr Pilz nimmt die Wahl an.

**Abstimmungsergebnis:** **14 / 4 / 0**

#### **Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters**

##### **Beschluss-Nr.: 28**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt im Hinblick auf die Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung an den hauptamtlichen Bürgermeister:

- Es wird keine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

**Abstimmungsergebnis:** **16 / 0 / 0**

### **Umverteilung finanzieller Mittel**

#### **Beschluss-Nr.: 29**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf bewilligt gemäß § 81 Gemeindeordnung eine außerplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung eines Wildzaunes im Bereich des Erich-Dückert-Sportforums Lindenallee. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderausgaben bei der Maßnahme Sanierung Duschen im Sportforum.

**Abstimmungsergebnis:** **18 / 0 / 0**

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 2. Jahrgang / Nr. 1 vom 06.02.2004**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

---

### **Personalangelegenheit**

#### **Beschluss-Nr.: 30**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, eine ordentliche Kündigung unter Berücksichtigung der tariflichen Kündigungsfrist zum 30.06.2004 auszusprechen.

**Abstimmungsergebnis:**

**13 / 1 / 4**

### **Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für Flur 9, Flurstück 239 und 240**

#### **Beschluss-Nr.: 31**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu Wohnzwecken für das Grundstück Flur 9, Flurstücke 239 und 240 der Gemarkung Rangsdorf zu folgenden Konditionen:

- Erbbauzins in Höhe von 4 % des noch zu ermittelnden Verkehrswertes pro Jahr, Zinsanpassungsklausel
- Dauer des Erbbaurechtes 99 Jahre
- Verpflichtung zum Bau eines Wohnhauses / Umbau zu Wohnzwecken innerhalb von drei Jahren nach Eigentums-umschreibung
- Heimfallrecht bei vertragswidriger Nutzung
- gegenseitiges Vorkaufsrecht
- sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und –durchführung trägt der Erbbauberechtigte

**Abstimmungsergebnis:**

**18 / 0 / 0**

### **Antrag auf Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 331/1 Klein Kienitz**

#### **Beschluss-Nr.: 32**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, der Verpachtung einer Teilfläche von ca. 140 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 331/1 der Flur 1 als Erholungsfläche und Gartenland zur Sicherung der bestehenden Nutzung zu folgenden Konditionen zuzustimmen:

- Pachtzins 0,50 €/m<sup>2</sup> und Jahr, Pachtanpassung, wenn sich die durchschnittlich gezahlten Pachtpreise für vergleichbare Flächen um mehr als 50 % ändern
- Pachtdauer ein Jahr, Verlängerung um jeweils ein Jahr
- Kündigungsfrist drei Monate zum Ablauf des Pachtjahres

**Abstimmungsergebnis:**

**16 / 0 / 2**

### **Vereinbarung zur Ablösung von Erschließungsbeiträgen (Vorl.-Nr.: 017/03)**

#### **Beschluss-Nr.: 33**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zur Ablösung von Erschließungsbeiträgen für die Herstellung der Erschließungsanlage Straße „Im Fleck“ im OT Groß Machnow für die beitragspflichtigen Grundstücke der Flur 4, Flurstücke 593, 594, 595, 597, 598, 637, 648, 659 und 670.

**Abstimmungsergebnis:**

**12 / 3 / 3**

### **Versetzung in den einstweiligen Ruhestand**

#### **Beschluss-Nr.: 34**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, den seit dem 26.10.2003 im Beamtenverhältnis zur Gemeinde Rangsdorf stehende Herr Bernd Hohlstein (bisher mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Bürgermeisters beauftragt) wird gemäß § 130 Abs. 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) mit Wirkung vom 01.01.21004 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

**18 / 0 / 0**

In der 1. Hauptausschuss-Sitzung am 15.01.2004 wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst:

---

**Ankauf Flur 4, Flurstück 798 in Groß Machnow als Straßenfläche der Gartenstraße**

**Beschluss-Nr.: 1**

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt den Ankauf des Flurstückes 798 der Flur 4 der Gemarkung Groß Machnow als Bestandteil der Straßenfläche der Gartenstraße.

**Abstimmungsergebnis:**

**6 / 0 / 0**

(Legende zu den Abstimmungsergebnissen: Ja / Nein / Enthaltung)

**Öffentliche Bekanntmachung**

**- Verlust der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf mit Wirkung ab dem 18.12.2003 -**

Infolge der Ernennung von

**Herrn Klaus Rocher**

zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf, ist mit der Aushändigung der Ernennungsurkunde ein Inkompatibilitätstatbestand nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) entstanden.

Nach § 59 Absatz 1 Nr. 7 BbgKWahlG verliert ein Vertreter seinen Sitz, wenn er nicht innerhalb einer Frist von vier Monaten ab der Inkompatibilitätsfeststellung die erforderlichen Nachweise für die Beendigung des entgegenstehenden Dienstverhältnisses beibringt.

Durch die schriftliche Erklärung des Betroffenen vom 17.12.2003 in der er ausdrücklich ausführte, die erforderlichen Nachweise über die Beendigung des entgegenstehenden Dienstverhältnisses nicht beizubringen, wurde gemäß § 59 Absatz 3 letzter Satz BbgKWahlG der Verlust der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung durch den Wahlleiter festgestellt und dem Betroffenen mitgeteilt.

Durch das Ausscheiden des Vertreters wird die Rechtswirksamkeit seiner bisherigen Tätigkeit nicht berührt.

Rangsdorf, den 05.01.2004

gez. Lamprecht  
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

**Öffentliche Bekanntmachung**

**- Verlust der Rechtsstellung als Vertreter im Ortsbeirat des Ortsteiles Groß Machnow der Gemeinde Rangsdorf mit Wirkung ab dem 18.12.2003 -**

Infolge der Ernennung von

**Herrn Klaus Rocher**

zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf, ist mit der Aushändigung der Ernennungsurkunde ein Inkompatibilitätstatbestand nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) entstanden.

Nach § 82a Absatz 2 i.V.m. 59 Absatz 1 Nr. 7 BbgKWahlG verliert ein Vertreter seinen Sitz, wenn er nicht innerhalb einer Frist von vier Monaten ab der Inkompatibilitätsfeststellung die erforderlichen Nachweise für die Beendigung des entgegenstehenden Dienstverhältnisses beibringt.

Durch die schriftliche Erklärung des Betroffenen vom 17.12.2003 in der er ausdrücklich ausführte, die erforderlichen Nachweise über die Beendigung des entgegenstehenden Dienstverhältnisses nicht beizubringen, wurde gemäß § 59 Absatz 3 letzter Satz BbgKWahlG der Verlust der Rechtsstellung als Vertreter im Ortsbeirat des Ortsteiles Groß Machnow der Gemeinde Rangsdorf durch den Wahlleiter festgestellt und dem Betroffenen mitgeteilt.

Durch das Ausscheiden des Vertreters wird die Rechtswirksamkeit seiner bisherigen Tätigkeit nicht berührt.

Rangsdorf, den 05.01.2004

gez. Lamprecht  
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

### Öffentliche Bekanntmachung

#### - Übergang der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf mit Wirkung ab dem 28.12.2003 -

Infolge der Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung von Herrn Klaus Rocher als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 18.12.2003, geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages nach § 60 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) über. Die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages mit der höchsten Stimmenanzahl ist:

#### Herr Jan Mühlmann-Skupien

Gemäß § 60 Absatz 5 letzter Satz BbgKWahlG wurde der Übergang der Rechtsstellung als Vertreter der Gemeindevertretung Rangsdorf durch den Wahlleiter festgestellt und dem Betroffenen mit Schreiben vom 18.12.2003 (Zustellung 20.12.2003) mitgeteilt.

Da innerhalb der Wochenfrist nach § 51 Absatz 1 BbgKWahlG keine Erklärung von Herrn Mühlmann-Skupien eingegangen ist, gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen.

Rangsdorf, den 05.01.2004

gez. Lamprecht  
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

### Öffentliche Bekanntmachung

#### - Übergang der Rechtsstellung als Vertreter im Ortsbeirat des Ortsteiles Groß Machnow der Gemeinde Rangsdorf mit Wirkung ab dem 27.12.2003 -

Infolge der Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung von Herrn Klaus Rocher als Vertreter im Ortsbeirat des Ortsteiles Groß Machnow der Gemeinde Rangsdorf vom 18.12.2003, geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages nach § 60 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) über.

Die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages mit der höchsten Stimmenanzahl ist:

#### Herr Frank Kuhle

Gemäß § 60 Absatz 5 letzter Satz BbgKWahlG wurde der Übergang der Rechtsstellung als Vertreter im Ortsbeirat des Ortsteiles Groß Machnow der Gemeinde Rangsdorf durch den Wahlleiter festgestellt und dem Betroffenen mit Schreiben vom 18.12.2003 (Zustellung am 19.12.2003) mitgeteilt.

Da innerhalb der Wochenfrist nach § 51 Absatz 1 BbgKWahlG keine Erklärung von Herrn Kuhle eingegangen ist, gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen.

Rangsdorf, den 05.01.2004

gez. Lamprecht  
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 04.12.2003 an die Firma IKF Ingenieurkontor GmbH früher Unter den Eichen 4 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 21) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 12.12.2003

i.V. Lange  
mit der Wahrnehmung der Geschäfte  
des Bürgermeisters beauftragt

### 2. Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf, am 16. November 2003 Bekanntmachung des Wahlleiters vom 03.02.2004

#### - Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung -

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 29.01.2004 durch Beschluss die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters im Rahmen der Stichwahl vom 16.11.2003 gemäß § 80 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) festgestellt.

Nach § 58 Abs. 2 BbgKWahlG ist gegen die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung, die Klage vor dem Verwaltungsgericht, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung zulässig.

gez. Lamprecht  
Gemeindewahlleiter

**7. Wahlbekanntmachung zur Wahl  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf  
am 26. Oktober 2003  
Bekanntmachung des Wahlleiters  
vom 03.02.2004  
- Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung -**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 04.12.2003 durch Beschluss die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung vom 26.10.2003 gemäß §§ 56, 57 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) festgestellt.

Nach § 58 Abs. 2 BbgKWahlG ist gegen die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung, die Klage vor dem Verwaltungsgericht, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung zulässig.

gez. Lamprecht  
Gemeindevahlleiter

**8. Wahlbekanntmachung zur Wahl  
des Ortsbeirats im Ortsteil Groß Machnow  
am 26. Oktober 2003  
Bekanntmachung des Wahlleiters  
vom 03.02.2004  
- Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung -**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 04.12.2003 durch Beschluss die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Machnow vom 26.10.2003 gemäß §§ 82g, 56, 57 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) festgestellt.

Nach § 58 Abs. 2 BbgKWahlG ist gegen die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung, die Klage vor dem Verwaltungsgericht, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung zulässig.

gez. Lamprecht  
Gemeindevahlleiter

**Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der  
Gemeindevertretung Rangsdorf  
vom 03.02.2004**

Aufgrund des § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 20.11.2003 hat die Gemeindevertretung Rangsdorf in ihrer Sitzung am 29.01.2004 folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

**§ 1  
Hauptausschuss**

1. Der Hauptausschuss nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Koordination und Abstimmung der Arbeit aller Fachausschüsse, insbesondere um Beratungen zügig und ergebnisorientiert durchzuführen,
  - Beratung über Angelegenheiten, die nicht den Fachausschüssen zugewiesen sind,
  - Beratung über Verträge mit Zweckverbänden und anderen kommunalen Einrichtungen, die wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gemeinde insgesamt haben,
  - Entscheidung über Angelegenheiten die sich aus § 57 Absatz 2 GO ergeben
  - Beschlussfassung über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Verbände, Organisationen usw. nach Maßgabe des Haushaltsplanes, soweit sich die Gemeindevertretung im Einzelfall hierüber nicht die Beschlussfassung vorbehält.
2. Welche Beschlüsse der Gemeindevertretung durch den Hauptausschuss vorzubereiten sind, ergibt sich aus § 9 der Hauptsatzung.
  3. Über die Regelung in § 9 der Hauptsatzung hinaus kann der Hauptausschuss im Einzelfall nach eigener Bestimmung über Beschlussvorlagen und Anträge zum Ortsrecht (Satzungen, Verordnungen) beraten und insoweit die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorbereiten.

**§ 2**

**Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben**

1. Der Ausschuss berät über:
  - die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan,
  - die Finanzplanung im Sinne von § 83 GO,
  - die Beschlussfassung über die Jahresrechnung einschließlich der Entscheidung über die Erteilung der Entlastung und das Haushaltssicherungskonzept,
  - Anträge und Beschlussvorlagen mit haushaltsjahrüberschreitenden, finanziellen Auswirkungen.

Die Regelung über die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 63 Absatz 1 Buchst. e GO) bleiben unberührt.

2. Der Ausschuss übt die Kontrolle der Verwaltung gemäß § 36 GO hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen nach VOB und VOL mit einem Auftragsvolumen von mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall in der Weise aus, dass er von der Verwaltung zu seiner jeweils nächsten Sitzung hierüber zu unterrichten ist.

**§ 3**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt und Ortsgestaltung**

1. Der Ausschuss berät über:
  - die städtebauliche Entwicklung und die gesamte Bauleitplanung (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, sonstige Pläne),
  - Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde einschließlich der Straßenbeleuchtung mit einem Kostenvolumen von mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall,

- die Erteilung des Einvernehmens zu Bauvorhaben nach § 36 des Baugesetzbuches in den Fällen, in denen die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens kein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt,
  - die Beschlussfassung der Gemeindevertretung über Verkehrskonzepte sowie die Planung und Durchführung von Investitionen für Verkehrswege in der Gemeinde,
  - Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
  - das Anlegen und den Erhalt von Kinderspielplätzen, Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen,
  - Maßnahmen der Gemeinde zum Natur- und Umweltschutz,
  - die Umweltverträglichkeit von Bau- und Planungsmaßnahmen in der Gemeinde,
  - Maßnahmen bei der Durchsetzung der relevanten Satzungen (Straßenreinigung, Gewässerschutz u. a.),
  - Fragen der Regenentwässerung und -versickerung,
  - Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.
2. Der Ausschuss unterbreitet Vorschläge zu/zum:
- Einsatz des Bauhofes in Zusammenhang mit Problemen des Umweltschutzes der Pflege der Gewässer und der Ordnung und Sicherheit,
  - Straßen- und Wegereparaturen, einschließlich Geh- und Radwegen.

### § 4

#### Ausschuss für Wirtschaft und Gewerbe

1. Der Ausschuss berät über:
- Maßnahmen der Wirtschaftsförderung,
  - die gewerbliche Nutzung von Grundstücken und die Förderung der Ansiedlung von Unternehmen,
  - die Beteiligung der Gemeinde an wirtschaftlichen Unternehmen.

### § 5

#### Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales

1. Der Ausschuss berät über:
- Schulangelegenheiten, soweit die Gemeinde als Schulträger zuständig ist,
  - die Einrichtung und Unterhaltung von Kindertagesstätten,
  - Maßnahmen der Jugendförderung und Jugendhilfe, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Landkreises fallen,
  - Maßnahmen zur Förderung des kulturellen Lebens,
  - Maßnahmen zur Förderung des Sports,
  - Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit von Seniorenverbänden und des Seniorenbeirates.
2. Es ist ihm weiterhin vorbehalten, Empfehlungen im Bereich von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach SGB III und für die Bewilligung von Zuschüssen nach Maßgabe des Haushaltsplanes für Maßnahmen zu geben, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

### § 6

#### Schlussbestimmungen

1. Die Zuständigkeitsordnung wird mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft gesetzt.
2. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 21.06.1999 außer Kraft.

Rangsdorf, den 03.02.2004

gez.  
Klaus Rocher  
Bürgermeister

Siegel

### 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 20.11.2003

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat auf Grund des § 35 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juni 2003 (GVBl. I S. 172) in ihrer Sitzung am 29. Januar 2004 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 20. November 2003 beschlossen:

1. Der § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
„Die Einwohnerfragestunde findet zu Beginn der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung statt. Sie soll 20 Minuten nicht überschreiten.“
2. Der § 4 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Der Fragesteller erhält grundsätzlich eine schriftliche Antwort innerhalb von 14 Tagen, insoweit die Anfrage nicht innerhalb der Sitzung ausreichend beantwortet werden kann.“
3. Der § 19 – Verfahren in den Ausschüssen – erhält folgende Fassung:  
„(1) Für Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse gelten die Vorschriften des I. Abschnittes sinngemäß, insoweit die nachstehenden Regelungen dem nicht entgegenstehen oder durch Beschluss der Gemeindevertretung ein anderes bestimmt wird.  
(2) Entgegen der Regelung im § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 2 findet die Einwohnerfragestunde zum Ende der öffentlichen Sitzung des jeweils tagenden Ausschusses statt.  
(3) Die Niederschriften werden durch die Gemeindeverwaltung allen Mitgliedern der Gemeindevertretung übersandt.“
4. Entsprechend der Änderung des § 4 Absatz 1 erfolgt die Änderung des § 6 Absatz 2 wie folgt:  
„Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:  
a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit;  
b) Vorstellung der Tagesordnung, Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung und Beschlussfassung zur Tagesordnung;  
c) Bericht des Bürgermeisters;  
d) Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter  
e) Einwohnerfragestunde

# Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 2. Jahrgang / Nr. 1 vom 06.02.2004

- f) Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung;
- g) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung;
- h) Ende des öffentlichen Teils;
- i) Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung;
- j) Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung;
- k) Schließung der Sitzung.“

Die 1. Änderung zur Geschäftsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rangsdorf, den 03.02.2004

gez. Klaus Rocher                      Siegel  
Bürgermeister

## **Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Rangsdorf zur Regelung der Grundstücksnummerierung vom 04. Februar 2004**

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 298) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 4. Juni 2003 (GVBl. I S. 172) in Verbindung mit den §§ 24 und 26 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. I S. 179) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 29. Januar 2004 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### **§ 1**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung gilt im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf.

### **§ 2**

#### **Zweck der Verordnung**

Zweck der Verordnung ist die Verpflichtung der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und der Nutzer im

Sinne von § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes, ihre Grundstücke gemäß § 126 Abs. 3 des Baugesetzbuches mit der von der Gemeinde Rangsdorf festgesetzten Nummer zu versehen. Die Verpflichtung umfasst auch die Neunummerierung.

### **§ 3**

#### **Grundstücksnummern**

- (1) Jeder Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer im Sinne von § 2 ist verpflichtet, sein Grundstück, mit der von der Gemeinde Rangsdorf festgesetzten Nummer zu versehen.
- (2) Die Nummer muss von der Straße zu sehen sein und lesbar erhalten werden.
- (3) Die Nummer ist unmittelbar neben dem Eingang in einer Höhe von 1 m bis 2 m über dem Erdboden anzubringen. Bei mehreren Hauseingängen ist jeder Eingang mit der Nummer zu versehen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Nummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstücks, und zwar an der dem Haupteingang nächst liegenden Hausecke anzubringen. Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohngebäude zur Straße hin verdeckt oder die Nummer nicht erkennen lässt, so ist sie an der Einfriedung neben der Eingangstür zu befestigen.
- (4) Nach der Ummummerierung eines Grundstückes darf die alte Nummer während einer Übergangszeit von einem Jahr nicht entfernt werden. Sie ist mit roter Farbe so durchzustreichen, dass sie noch lesbar ist.

### **§ 4**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Vorsätzliches oder fahrlässiges Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3387), bestraft am 6. September 2002 (BGBl. I S. 3516) mit einer Geldbuße geahndet werden. Für die Höhe der Geldbuße ist § 17 OWiG maßgebend.
- (2) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

### **§ 5**

#### **Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung über die Hausnummerierung vom 06. November 2002 außer Kraft.

Rangsdorf, den 04. Februar 2004

gez. Klaus Rocher  
Bürgermeister

# **Amtsblatt**

**für die Gemeinde Rangsdorf / 2. Jahrgang / Nr. 1 vom 06.02.2004**

## **Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossen- schaft Rangsdorf**

am Do., den 26.02.2004, 19:00 Uhr im Beratungsraum der  
Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestr. 6

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Bericht des Vorstandes
  - Kassenbericht
  - Jagdpacht / bejagbare Flächen
  - Auszahlung der Auskehransprüche
  - Beschluss über zukünftiges Verfahren bei der Auszahlung der Auskehransprüche
  - Beschluss über die Verwendung der nicht ausgekehrten Jagdpacht
3. Entlastung der bis einschl. 2002 handelnden Vorstandschaft
4. Erweiterung der Vorstandschaft
  - Aufnahme der von den Grundstückseigentümern von Klein Kienitz am 24.09.03 bestimmten Vertrauenspersonen
5. Information der Jagdgenossen über aktuelle Angelegenheiten
6. Entwurf eines Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2004/2005
  - Beschluss zum Haushaltsplan
7. Sonstiges

Rangsdorf, den 30.01.2004

gez. Hans-Joachim Fetzer  
Jagdvorsteher